

Wangeliner Workcamps
Dorfstr. 27
19395 Ganzlin OT Wangelin
Tel.: 038737 / 33 79 90
info@wangeliner-workcamp.de
www.wangeliner-workcamp.de

Projektträger:
Europäische Bildungsstätte für
Lehm-Bau Wangelin gGmbH
Dorfstr. 27
19395 Ganzlin OT Wangelin
Tel.: 038737 / 33 79 90

An
Wangeliner Workcamps
Dorfstr. 27
19395 Ganzlin OT Wangelin

Wangeliner Workcamp Upcycling I und II 2019- Teilnahmebedingungen

Projektträger für die Wangeliner Workcamps Upcycling I und II 2019 ist Europäische Bildungsstätte für Lehm-Bau Wangelin gGmbH.

1. Teilnehmer*innenkreis

Die Teilnahme am **Wangeliner Workcamp** ist möglich für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahre. Für Jugendliche mit Erstwohnsitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern ist die Teilnahme kostenfrei. Bei Altersabweichungen entscheidet der Veranstalter im Einzelfall.

2. Anmeldung/Bestätigung/ Einwilligung zur Datenerhebung/ Vertrag

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme am **Wangeliner Workcamp** erfolgt schriftlich oder über die Online-Anmeldung auf der Website www.wangeliner-workcamp.de. Die Anmeldung erfordert ein „Motivationsschreiben“. Darin erläutert der/die Jugendliche seine/ihre Motivation zur Teilnahme am Workcamp.
- 2.2. Ein beiderseits bindender Vertrag ist geschlossen, wenn
 - 2.2.1. dem Projektbüro **Wangeliner Workcamps**, Dorfstr. 27, 19395 Ganzlin OT Wangelin, das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular des/der Teilnehmenden vorliegt und
 - 2.2.2. und das Projektbüro **Wangeliner Workcamps** dem/der Teilnehmenden die Teilnahme schriftlich bestätigt.
- 2.3. Die Leistungen der Wangeliner Workcamps richten sich nach der zugrundeliegenden Angebot sowie der Anmeldebestätigung.

3. Teilnahmebeitrag / Rücktritt / Gebühren

- 3.1. Die Teilnahme an den **Wangeliner Workcamps** Upcycling 2019 wird im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie Leben* und der *Norddeutschen Stiftung Umwelt und Entwicklung aus Erträgen der Lotterie BINGO - Die Umweltlotterie!* gefördert.

Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben.

- 3.2. Die Teilnehmer*innen können jederzeit vor Maßnahmebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Projektbüro **Wangeliner Workcamps**. Im Falle des Rücktritts kann der Projektträger folgende Stornokosten pro angemeldetem/r Teilnehmenden geltend machen:

bis zum 35. Tag vor Reisebeginn:	10 €
bis zum 25. Tag vor Reisebeginn:	20 €
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn:	30 €
bis zum Reisebeginn:	50 €

Stornokosten entfallen grundsätzlich, wenn der/die Teilnehmer*in eine Ersatzperson findet. Das Projekt **Wangeliner Workcamps** kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn sie den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder wenn gesetzliche/förder-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

4. Rücktritt und Kündigung durch das Projekt Wangeliner Workcamps

- 4.1. Das Projekt **Wangeliner Workcamps** kann im Namen des Projektträgers Europäische Bildungsstätte für Lehmbau gGmbH den Vertrag fristlos kündigen, wenn der/die Teilnehmende trotz Abmahnung den Verlauf der Maßnahme erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für die Wangeliner Workcamps und/oder für die anderen Teilnehmer*innen nicht mehr zumutbar ist. Mögliche Gründe können z.B. Diebstahl, Fremd- und Eigengefährdung, Gewalt, Bedrohung, Drogenbesitz, Mobbing, unerlaubtes Entfernen, ausländerfeindliche, rechtsradikale, sexistische Äußerungen und Handlungen, Straftatbestände sein. Dieses gilt auch, wenn der/die Teilnehmer*in sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

Die Kosten für die Rückreise (bei Minderjährigen auch für die Begleitung) trägt der/die Teilnehmer*in. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

- 4.2. Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl von 10 nicht erreicht, ist das Projekt **Wangeliner Workcamps** bis 2 Wochen vor Beginn des Workcamps berechtigt, das Workcamp abzusagen.

5. Kündigung in Folge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände, wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung der Unterkunft oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Vertragsseiten zur Kündigung. In diesem Falle sind Schadensersatzansprüche von keiner Vertragsseite geltend zu machen.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreise von/nach Wangelin ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren. Wir bieten eine kostenlose Abholung vom Bahnhof in Meyenburg bzw. Busbahnhof in Lübz an. Ggf. sind wir bei der Bildung von Fahrgemeinschaften gern behilflich. Die Fahrtkosten können nach Vorlage der Originalfahrkarten und nach Einreichen eines Abrechnungsformulars erstattet werden.

7. Versicherungen

Für die Dauer der Maßnahme sind alle Teilnehmenden im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung des Projektträgers, der Europäischen Bildungsstätte für Lehmbau Wangelin gGmbH, versichert, solange sie am Workcamp bzw. damit im Zusammenhang stehenden organisierten Tätigkeiten teilnehmen.

Darüber hinaus empfehlen wir den individuellen Abschluss einer Haftpflichtversicherung, sofern keine generelle Familienhaftpflichtversicherung besteht. Diese tritt beispielsweise ein, wenn der/die Teilnehmende Schäden am Eigentum des Projektträgers oder am Eigentum Dritter, die im Rahmen der Durchführung der Wangeliner Workcamps Eigentum zur Verfügung stellen, oder anderer Teilnehmenden verursacht (sofern kein Vorsatz vorliegt).

8. Haftungsbeschränkungen

- 8.1. Handelt ein/e Teilnehmende grob fahrlässig oder vorsätzlich oder widersetzt er/sie sich den Anweisungen des Projektträgers oder einer von diesem beauftragten Person, können Schadensersatzansprüche nicht geltend gemacht werden.
- 8.2. Kosten, die der Projektträger auf Grund grob fahrlässiger Handlungen des/der Teilnehmenden zu tragen hat, werden nach Beendigung der Maßnahme in Rechnung gestellt.

9. Gerichtsstand

- 9.1. Gerichtsstand für beide Parteien ist Parchim.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen in Übrigen.

Besondere Teilnahmebedingungen bei Minderjährigen

1. Teilnahme am Programm

Mit Vertragsabschluss gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind an allen vorgesehenen Programmbausteinen des Workcamps teilnimmt. Darunter fällt der Umgang mit Werkzeugen und Maschinen in handwerklichen Workcamps (jeweils unter fachlicher Anleitung).

Außerdem beinhaltet das Workcamp-Programm auch Freizeitaktivitäten und Exkursionen außerhalb des Geländes, wozu auch das Baden im See gehören kann. Eine altersgerechte notwendige erhöhte Selbstverantwortung und Disziplin wird von den Teilnehmenden erwartet.

2. Fahrten mit Bus und PKW

Mit Vertragsabschluss gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind (z.B. für Fahrten zu Programmbausteinen) im Fahrzeug einer Betreuungsperson oder anderer beauftragter Personen (der Halter und die Kennzeichen sind derzeit noch nicht bekannt) bzw. mit Fahrzeugen des Projektträgers, mit dem ÖPNV oder einem gemieteten Reisebus mitfahren kann.

3. Fahrradfahren und Skaten

Bei einigen Workcamps werden wir auch verschiedene Orte mit dem Fahrrad besuchen. Fahrräder werden in diesem Falle von uns zur Verfügung gestellt. Wir weisen sie vorsorglich darauf hin, dass das Fahrradfahren für Minderjährige nur mit Helm und das Skaten nur mit zusätzlicher Schutzausrüstung für Ellenbogen und Knie erwünscht ist, welches Sie bitte mitgeben. Sollte dies nicht mitgegeben werden, gehen wir davon aus, dass die Erziehungsberechtigten das Fahrradfahren und Skaten auch ohne Helm bzw. ohne Schutzausrüstung gestatten.

4. Baden und Schwimmen

Mit der Anmeldung entscheiden Sie über eine Badeerlaubnis für Ihr Kind. Jugendliche, die nicht über gute Schwimmfähigkeiten verfügen, aber eine Badeerlaubnis der Erziehungsberechtigten besitzen, müssen sich im Nichtschwimmerbereich des Sees aufhalten. Dieser Bereich ist an den meisten Badestellen der Region jedoch nicht extra markiert. Dieser erhöhten Gefahr müssen sich die Erziehungsberechtigten bei der Erteilung der Badeerlaubnis bewusst sein. Wir verlassen uns hinsichtlich der Schwimmfähigkeiten auf die Einschätzung der Erziehungsberechtigten. Das Baden im Camp ist generell nur auf eigene Gefahr erlaubt.

5. Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Maßnahme übertragen Sie uns die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes. Die Ausübung wird im erforderlichen und zumutbaren Umfang auf volljährige, für diese Aufgabe qualifizierte Betreuer*innen übertragen. Ihnen ist bewusst, dass die Aufsicht über ihr Kind von den Betreuer*innen nur in einem zumutbaren Umfang wahrgenommen werden kann. Ihrem Kind kann altersentsprechend in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden. In dieser Zeit ist die Aufsicht eingeschränkt. Jugendlichen unter 16 Jahren erlauben wir in Gruppen von mindestens 3 Jugendlichen in beschränktem Zeitumfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen sich allein in der Region zu bewegen (z.B. zum Einkaufen). Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich nach vorheriger Absprache mit den Betreuer*innen auch allein außerhalb des Camps bewegen.

6. Sexualität

Die Auseinandersetzung mit Sexualität ist für uns im Camp kein Tabuthema. Wir gehen davon aus, dass Sie im Rahmen Ihrer elterlichen Sorgebefugnis notwendige Aufklärung und Absprachen mit Ihren Kindern getroffen haben. Die Unterbringung erfolgt bei Jugendlichen unter 18 in jedem Fall geschlechtsgetrennt. Sexuelle Handlungen werden im Camp nicht gefördert und sind verboten.

7. Wertgegenstände/ Verlust/ Diebstahl

Jede/r Teilnehmende ist für ihre/seine Sachen verantwortlich. Für verlorene Sachen haften wir nicht, auch nicht bei Diebstahl. Die Aufbewahrung des Taschengeldes und von Wertgegenständen liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Da kein abschließbarer Schrank zur Verfügung steht, empfehlen wir einen Brustbeutel bzw. auf Wertgegenstände zu verzichten.

8. Krankenversicherung – Notfallmedizin – gesundheitliche Beeinträchtigungen - Medikamente

- 8.1. Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt die Krankenversicherungskarte mit und teilen sie uns mit, wenn Ihr Kind nicht krankenversichert ist.
- 8.2. Alle Teilnehmenden müssen Tetanus geimpft sein. Bitte geben Sie Ihrem Kind einen aktuellen Impfausweis mit.
- 8.3. Sie geben uns ihr Einverständnis, dass erforderliche, vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn ihr Einverständnis auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
- 8.4. Alle Betreuer*innen gewährleisten notwendige Erste-Hilfe-Leistungen.
- 8.5. Behinderungen bzw. gesundheitliche Beeinträchtigungen sind für uns kein Hinderungsgrund für eine Teilnahme. Sie müssen jedoch bekannt sein und bedürfen einer Rücksprache mit uns.

- 8.6. Es besteht Meldepflicht bei Allergikern, Asthmatikern, Epileptikern, Herzproblemen. Bitte teilen Sie uns auch Jod- bzw. Penicillinallergien und medikamentöse Einstellungen bei ADHS mit.
- 8.7. In unseren Reisegebieten treten Zecken auf. Wir bitten sie, sich dazu mit ihrem Hausarzt zu beraten.
- 8.8. Medizin, die Sie mitgeben, muss mit der jeweiligen Dosierung des Arztes möglichst schon auf der Reiseanmeldung gemeldet und dem Betreuer bei Anreise übergeben werden.
- 8.9. Es können bei notwendigen Arztbesuchen Transportkosten nach ärztlicher Transportentscheidung (Taxi) entstehen, die wir verauslagen. Dies betrifft auch die Rückholung der begleitenden Betreuer, wenn das Kind im Krankenhaus verbleibt. Sie sind verpflichtet, diese Kosten nach Rechnungslegung innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Diese Kosten können Sie bei ihrer Krankenkasse einreichen.

9. Erlaubnis zur Nutzung von Fotos und Filmaufnahmen

Sofern sie nicht ausdrücklich widersprechen, gestatten Sie mit Vertragsabschluss, dass während der Maßnahme vom Veranstalter oder beauftragten Dritten aufgenommene Fotografien / digitale Bilddaten / Filmaufnahmen, auf denen das eigene Kind zu erkennen ist, vom Veranstalter bzw. vom Fördermittelgeber zu Dokumentations- und Werbezwecken (zum Beispiel: Flyer, Broschüren, Webseite) genutzt werden dürfen. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der Verwendung der Bilddokumente die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden zu wahren und keine Aufnahmen zu verwenden, die geeignet sind, das Ansehen und/oder die Intimsphäre des Teilnehmenden zu verletzen. Die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmenden können ihre Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.